ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 18. April 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere") im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

20. April 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. April 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 20. April 2018

Erster Handelstag: 18. April 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 18. April 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der	Emissionsvolumen der	Emissionspreis
					Serie in Stück	Tranche in Stück	
HX1KVR	DE000HX1KVR0	DEHX1KVR=HVBG	P1069297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,29
HX1KVS	DE000HX1KVS8	DEHX1KVS=HVBG	P1069298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,25
HX1KVT	DE000HX1KVT6	DEHX1KVT=HVBG	P1069299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HX1KVU	DE000HX1KVU4	DEHX1KVU=HVBG	P1069300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX1KVV	DE000HX1KVV2	DEHX1KVV=HVBG	P1069301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX1KVW	DE000HX1KVW0	DEHX1KVW=HVBG	P1069302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,89
HX1KVX	DE000HX1KVX8	DEHX1KVX=HVBG	P1069303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42
HX1KVY	DE000HX1KVY6	DEHX1KVY=HVBG	P1069304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HX1KVZ	DE000HX1KVZ3	DEHX1KVZ=HVBG	P1069305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,88
HX1KW0	DE000HX1KW01	DEHX1KW0=HVBG	P1069306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,95
HX1KW1	DE000HX1KW19	DEHX1KW1=HVBG	P1069307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,72
HX1KW2	DE000HX1KW27	DEHX1KW2=HVBG	P1069308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,28
HX1KW3	DE000HX1KW35	DEHX1KW3=HVBG	P1069309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HX1KW4	DE000HX1KW43	DEHX1KW4=HVBG	P1069310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,69
HX1KW5	DE000HX1KW50	DEHX1KW5=HVBG	P1069311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HX1KW6	DE000HX1KW68	DEHX1KW6=HVBG	P1069312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,85
HX1KW7	DE000HX1KW76	DEHX1KW7=HVBG	P1069313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1KW8	DE000HX1KW84	DEHX1KW8=HVBG	P1069314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,82

HX1KW9	DE000HX1KW92	DEHX1KW9=HVBG	P1069315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,42
HX1KWA	DE000HX1KWA4	DEHX1KWA=HVBG	P1069316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,09
HX1KWB	DE000HX1KWB2	DEHX1KWB=HVBG	P1069317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,84
HX1KWC	DE000HX1KWC0	DEHX1KWC=HVBG	P1069318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX1KWD	DE000HX1KWD8	DEHX1KWD=HVBG	P1069319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,30
HX1KWE	DE000HX1KWE6	DEHX1KWE=HVBG	P1069320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,09
HX1KWF	DE000HX1KWF3	DEHX1KWF=HVBG	P1069321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX1KWG	DE000HX1KWG1	DEHX1KWG=HVBG	P1069322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HX1KWH	DE000HX1KWH9	DEHX1KWH=HVBG	P1069323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX1KWJ	DE000HX1KWJ5	DEHX1KWJ=HVBG	P1069324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HX1KWK	DE000HX1KWK3	DEHX1KWK=HVBG	P1069325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,80
HX1KWL	DE000HX1KWL1	DEHX1KWL=HVBG	P1069326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,34
HX1KWM	DE000HX1KWM9	DEHX1KWM=HVBG	P1069327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,37
HX1KWN	DE000HX1KWN7	DEHX1KWN=HVBG	P1069328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,35
HX1KWP	DE000HX1KWP2	DEHX1KWP=HVBG	P1069329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14
HX1KWQ	DE000HX1KWQ0	DEHX1KWQ=HVBG	P1069330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HX1KWR	DE000HX1KWR8	DEHX1KWR=HVBG	P1069331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87
HX1KWS	DE000HX1KWS6	DEHX1KWS=HVBG	P1069332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HX1KWT	DE000HX1KWT4	DEHX1KWT=HVBG	P1069333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,47
HX1KWU	DE000HX1KWU2	DEHX1KWU=HVBG	P1069334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94
HX1KWV	DE000HX1KWV0	DEHX1KWV=HVBG	P1069335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66

HX1KWW	DE000HX1KWW8	DEHX1KWW=HVBG	P1069336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,04
HX1KWX	DE000HX1KWX6	DEHX1KWX=HVBG	P1069337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1KWY	DE000HX1KWY4	DEHX1KWY=HVBG	P1069338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HX1KWZ	DE000HX1KWZ1	DEHX1KWZ=HVBG	P1069339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,24
HX1KX0	DE000HX1KX00	DEHX1KX0=HVBG	P1069340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,50
HX1KX1	DE000HX1KX18	DEHX1KX1=HVBG	P1069341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,91
HX1KX2	DE000HX1KX26	DEHX1KX2=HVBG	P1069342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
НХ1КХ3	DE000HX1KX34	DEHX1KX3=HVBG	P1069343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HX1KX4	DE000HX1KX42	DEHX1KX4=HVBG	P1069344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out	Obere Knock-out	Rückzahlungsbetra	Finaler	Finaler Zahltag
			Barriere	Barriere	9	Bewertungstag	
HX1KVR	DE000HX1KVR0	Nvidia Corp.	USD 220,–	USD 280,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KVS	DE000HX1KVS8	Nvidia Corp.	USD 220,-	USD 300,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KVT	DE000HX1KVT6	Nvidia Corp.	USD 180,-	USD 260,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KVU	DE000HX1KVU4	Nvidia Corp.	USD 200,-	USD 280,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KVV	DE000HX1KVV2	Facebook Inc.	USD 150,-	USD 180,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KVW	DE000HX1KVW0	Facebook Inc.	USD 150,-	USD 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KVX	DE000HX1KVX8	Facebook Inc.	USD 160,-	USD 190,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HX1KVY	DE000HX1KVY6	Facebook Inc.	USD 160,-	USD 200,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KVZ	DE000HX1KVZ3	Facebook Inc.	USD 160,-	USD 210,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KW0	DE000HX1KW01	Facebook Inc.	USD 160,-	USD 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KW1	DE000HX1KW19	Facebook Inc.	USD 150,-	USD 200,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KW2	DE000HX1KW27	Facebook Inc.	USD 150,-	USD 220,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KW3	DE000HX1KW35	Facebook Inc.	USD 160,-	USD 220,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KW4	DE000HX1KW43	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,-	USD 1.400,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KW5	DE000HX1KW50	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,-	USD 1.300,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KW6	DE000HX1KW68	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,-	USD 1.400,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KW7	DE000HX1KW76	Netflix Inc	USD 260,-	USD 340,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KW8	DE000HX1KW84	Netflix Inc	USD 280,-	USD 360,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KW9	DE000HX1KW92	Netflix Inc	USD 280,-	USD 380,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWA	DE000HX1KWA4	Netflix Inc	USD 280,-	USD 400,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWB	DE000HX1KWB2	Netflix Inc	USD 280,-	USD 420,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWC	DE000HX1KWC0	Netflix Inc	USD 300,-	USD 380,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWD	DE000HX1KWD8	Netflix Inc	USD 300,-	USD 400,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWE	DE000HX1KWE6	Netflix Inc	USD 300,-	USD 420,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HX1KWF	DE000HX1KWF3	Netflix Inc	USD 260,–	USD 380,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWG	DE000HX1KWG1	Netflix Inc	USD 280,-	USD 400,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWH	DE000HX1KWH9	Netflix Inc	USD 280,–	USD 420,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWJ	DE000HX1KWJ5	Barrick Gold Corp.	USD 12,-	USD 16,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWK	DE000HX1KWK3	Apple Inc.	USD 170,-	USD 200,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWL	DE000HX1KWL1	Apple Inc.	USD 170,-	USD 210,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWM	DE000HX1KWM9	Apple Inc.	USD 170,-	USD 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWN	DE000HX1KWN7	Apple Inc.	USD 170,-	USD 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWP	DE000HX1KWP2	Apple Inc.	USD 170,-	USD 210,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWQ	DE000HX1KWQ0	Apple Inc.	USD 170,-	USD 220,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWR	DE000HX1KWR8	Apple Inc.	USD 170,-	USD 230,–	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018
HX1KWS	DE000HX1KWS6	PayPal Holdings, Inc.	USD 75,-	USD 90,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWT	DE000HX1KWT4	PayPal Holdings, Inc.	USD 75,-	USD 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWU	DE000HX1KWU2	PayPal Holdings, Inc.	USD 75,-	USD 100,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWV	DE000HX1KWV0	PayPal Holdings, Inc.	USD 70,-	USD 90,-	EUR 10	19. September 2018	26. September 2018

HX1KWW	DE000HX1KWW8	PayPal Holdings, Inc.	USD 75,-	USD 100,-	EUR 10	19. September 2018	26. September
							2018
HX1KWX	DE000HX1KWX6	Amazon.com, Inc.	USD 1.200,-	USD 1.500,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWY	DE000HX1KWY4	Amazon.com, Inc.	USD 1.300,-	USD 1.600,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KWZ	DE000HX1KWZ1	Amazon.com, Inc.	USD 1.400,-	USD 1.700,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KX0	DE000HX1KX00	Amazon.com, Inc.	USD 1.400,-	USD 1.800,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KX1	DE000HX1KX18	Amazon.com, Inc.	USD 1.400,-	USD 1.900,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HX1KX2	DE000HX1KX26	Amazon.com, Inc.	USD 1.200,-	USD 1.600,-	EUR 10	19. September 2018	26. September
							2018
НХ1КХ3	DE000HX1KX34	Amazon.com, Inc.	USD 1.300,-	USD 1.700,-	EUR 10	19. September 2018	26. September
							2018
HX1KX4	DE000HX1KX42	Alibaba Group Holding	USD 140,-	USD 180,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
		Ltd. ADR					

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	A117ME	US01609W1027	BABA.N	BABA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Alphabet Inc. Class C	USD	A14Y6H	US02079K1079	G00G.0Q	GOOG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT	www.finanzen.net

					Equity	MARKET)	
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Barrick Gold Corp.	USD	870450	CA0679011084	ABX.N	ABX UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Netflix Inc	USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
PayPal Holdings, Inc.	USD	A14R7U	US70450Y1038	PYPL.OQ	PYPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen:

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Obere Knock-out Barriere**" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
 - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese

Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
Zurverfügungstellun g der Angebotsbedingung en durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt		Abschnitt B – "EMITTENTIN"
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder —schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.					
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher fimierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.					
B.12	Ausgewählte Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2010						
	wesentliche historische Finanzinformatione	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015 [†]			
n		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.			
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.			
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.			
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93			
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015			
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.			
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.			
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015			
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾			
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾			
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.			
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾			
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4%²)	25,1%³)			
		* Die Zahlen in der Tabelle sind g	geprüft und wurden dem	Konzernabschluss der HVB			

		Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.
		[†] Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.
		 Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB
		Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB
		Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

	-				
		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.			
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhä Itnisse	Die UniCredit S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.			

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier- kennung.	Art und Form der Wertpapiere Inline Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Zusammenfassung angegeben. Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

	dieser Rechte	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.
		Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "Anpassungsereignisse") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapiernhaber möglichst unverändert bleibt.
		Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des Basiswerts, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "Kündigungsereignisse") kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der	Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out

	Wertpapiere	EREIGNIS eingetreten ist.
		Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der Unteren Knock-Out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-Out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-Out Barriere als an der Unteren Knock-Out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-Out Barriere befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-Out Periode ein Knock-Out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-Out Betrag. Ein Knock-Out Ereignis (das "Knock-Out Berragis") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-Out Barriere oder auf oder über der
		OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das

	Wertpapiere	KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt		Abschnitt D – Risiken
Punkt D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.
		 (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

• Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren

eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen konjunkturellen und Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot				
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielu ng und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.			
E.3	Angebotskond itionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. April 2018 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER. Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt: Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)			
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:			

 Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbunder WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jeden Vertriebspartner können von der EMITTENT Form von umsatzabhängigen Platzierungs erhalten Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie Wertpapiere tätig werden. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können von Zeit zu Zeit für eigene oder Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflusse. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können Wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können besitzen bzw. erhalten im Rader anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. 	och dazu verpflichtet zu sein. IN bestimmte Zuwendungen in und/oder Bestandsprovisionen wie eines ihrer verbundenen gsstelle oder Zahlstelle in Bezug ihre verbundenen Unternehmen für Rechnung ihrer Kunden an ät oder den Wert des Basiswerts in.
Form von umsatzabhängigen Platzierungs erhalten Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner so Unternehmen können selbst als Berechnun auf die WERTPAPIERE tätig werden. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können von Zeit zu Zeit für eigene oder Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflusse. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können Wertpapiere in Bezug auf einen Brausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner so Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Raoder anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner so Unternehmen stehen mit anderen Emitte	wie eines ihrer verbundenen gsstelle oder Zahlstelle in Bezug ihre verbundenen Unternehmen für Rechnung ihrer Kunden an ät oder den Wert des Basiswerts in.
 Unternehmen können selbst als Berechnun auf die Wertpapiere tätig werden. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie können von Zeit zu Zeit für eigene oder Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflusse. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie können Wertpapiere in Bezug auf einen Brausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wert Die Emittentin, ein Vertriebspartner so Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Raoder anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. Die Emittentin, ein Vertriebspartner so Unternehmen stehen mit anderen Emitten 	Ssstelle oder Zahlstelle in Bezug ihre verbundenen Unternehmen für Rechnung ihrer Kunden an ät oder den Wert des Basiswerts in.
können von Zeit zu Zeit für eigene oder Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflusse. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können Wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wert Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rander anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie können Wertpapiere in Bezug auf einen Beausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wert unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rander anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen.	für Rechnung ihrer Kunden an ät oder den Wert des Basiswerts n.
können Wertpapiere in Bezug auf einen Brausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERT Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner son Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rander anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner son Unternehmen stehen mit anderen Emitten	bro verbundenen Unternehmen
Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Ra oder anderweitig wesentliche (auch basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner so Unternehmen stehen mit anderen Emitt	SISWERT bzw. seine Bestandteile
Unternehmen stehen mit anderen Emitt	hmen ihrer Geschäftstätigkeiten
geschäftlicher Beziehung.	enten von Finanzinstrumenten,
Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner so Unternehmen fungieren auch als Konsorti eines anderen Emittenten von Finanzinstrui	lbank, Finanzberater oder Bank
E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungsta g (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetra g (C.8)	Internetseite (C.20)
HX1KVR	13. Juni 2018	20. Juni	Nvidia Corp.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US67066G1040)		t

HX1KVS	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVT	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVU	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Nvidia Corp. (US67066G1040)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVV	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVW	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVX	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVY	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KVZ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW0	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Facebook Inc. (US30303M1027	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW1	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Facebook Inc. (US30303M1027	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW2	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW3	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Facebook Inc. (US30303M1027)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW4	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW5	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW6	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Alphabet Inc. Class C (US02079K1079)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW7	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KW8	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t

HX1KW9	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWA	13. Juni 2018	20. Juni	Netflix Inc	EUR 10	www.finanzen.ne
HX1KWB	13. Juni 2018	2018 20. Juni	(US64110L1061) Netflix Inc	EUR 10	t www.finanzen.ne
HX1KWC	13. Juni 2018	2018 20. Juni	(US64110L1061) Netflix Inc	EUR 10	t www.finanzen.ne
		2018	(US64110L1061)		t
HX1KWD	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWE	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWF	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWG	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWH	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Netflix Inc (US64110L1061)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWJ	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Barrick Gold Corp. (CA0679011084)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWK	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWL	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWM	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne
HX1KWN	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWP	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWQ	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWR	19. September 2018	26. Septembe r 2018	Apple Inc. (US0378331005)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWS	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc. (US70450Y1038)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX1KWT	13. Juni 2018	20. Juni 2018	PayPal Holdings, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne t
			(US70450Y1038)		

HX1KWU	13. Juni 2018	20. Juni	PayPal Holdings,	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	Inc.		t
			(US70450Y1038)		
HX1KWV	19. September	26.	PayPal Holdings,	EUR 10	www.finanzen.ne
	2018	Septembe	Inc.		t
		r 2018	(US70450Y1038)		
HX1KW	19. September	26.	PayPal Holdings,	EUR 10	www.finanzen.ne
W	2018	Septembe	Inc.		t
		r 2018	(US70450Y1038)		
HX1KWX	13. Juni 2018	20. Juni	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US0231351067)		t
HX1KWY	13. Juni 2018	20. Juni	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US0231351067)		t
HX1KWZ	13. Juni 2018	20. Juni	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US0231351067)		t
HX1KX0	13. Juni 2018	20. Juni	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US0231351067)		t
HX1KX1	13. Juni 2018	20. Juni	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	(US0231351067)		t
HX1KX2	19. September	26.	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
	2018	Septembe	(US0231351067)		t
		r 2018			
HX1KX3	19. September	26.	Amazon.com, Inc.	EUR 10	www.finanzen.ne
	2018	Septembe	(US0231351067)		t
		r 2018			
HX1KX4	13. Juni 2018	20. Juni	Alibaba Group	EUR 10	www.finanzen.ne
		2018	Holding Ltd. ADR		t
			(US01609W1027		
)		